



Vorlage Nr.: 20/085		17.05.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Kreisdirektor	16.06.2004	6
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	25.06.2004	2
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.07.2004	13
Kreistag	Kreisdirektor	12.07.2004	9

Bau zweier neuer Berufskollegs einschließlich Sporthalle - Vorauszahlungsbürgschaften

Beschlussvorschlag: Der Kreistag erklärt sich für die Bauleistungen, die für die beiden neuen Berufskollegs einschließlich Sporthalle erbracht werden, mit Vorauszahlungen von 25 % oder 50 % der jeweiligen Auftragssumme für den Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen einverstanden:

- Der Auftragnehmer stellt eine Vorauszahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern.
- Für den Kreis Recklinghausen errechnet sich aus dem jeweiligen Sachverhalt ein finanzieller Vorteil.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Herr Schäfer, Projektsteuerer des Neubaus der beiden Berufskollegs einschließlich Sporthalle, hat angeregt, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für diese Baumaßnahme den Bietern eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Bezahlung der Bauleistungen anzubieten.

Der Auftragnehmer kann zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- Zahlung nach Baufortschritt,
- Vorauszahlung von 25 % oder 50 % der Auftragssumme, wenn der Bieter eine Vorauszahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern stellt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
10.00	gez. Hegemann		gez. Scholze	gez. Schnipper
14	gez. Böhm			
20	gez. Dynak			
30	gez. Stortz	gez. Kretschmann		
PGS	gez. Benien			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bei der Vorauszahlungsbürgschaft ist eine Bank des Auftragnehmers Bürge. Dem Auftragnehmer wird durch die Vorauszahlungen vor Leistungserbringung Liquidität zur Verfügung gestellt. Dies könnte den Auftragnehmer dazu veranlassen, dem Kreis Recklinghausen einen Nachlass zu gewähren. Der Projektsteuerer geht davon aus, dass durch die Vorauszahlungsbürgschaften ein Betrag zwischen 2 % und 4 % der Auftragssumme eingespart werden kann.

Der Einsparung muss der Vorfinanzierungsaufwand des Kreises Recklinghausen gegenübergestellt werden. Anhand der Vorauszahlungszeiträume und der Vorauszahlungsbeträge wird der voraussichtliche Vorfinanzierungsaufwand ermittelt. Dabei ist der Kreis Recklinghausen hinsichtlich des Bauzeitenplanes auf die Hilfe des Projektsteuerers angewiesen. Der Kreis Recklinghausen leistet nur dann Vorauszahlungen, wenn sich für ihn im jeweiligen Einzelfall ein finanzieller Vorteil errechnet.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Vorauszahlungsbürgschaft ist zunächst das Risiko des Verlustes der Vorauszahlung zu berücksichtigen. Dies wird durch die vom Auftragnehmer zu stellende Bürgschaft abgesichert. Der Kreis trägt damit nicht mehr das Insolvenzrisiko des Auftragnehmers, sondern nur noch der bürgenden Bank. Zusätzlich zu berücksichtigen sind Schwierigkeiten und Risiken aufgrund einer möglichen Rückforderung der Vorauszahlung. Diese Schwierigkeiten und Risiken werden durch eine Vorauszahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern erheblich reduziert, nicht aber vollständig ausgeschlossen. Die Entscheidung für oder gegen eine Vorauszahlung kann nur anhand der im Entscheidungszeitpunkt bekannten Sachlage und der damit möglichen Prognosen getroffen werden. Der in die notwendig werden- de Vergleichsrechnung eingestellte Fremdkapitalzinssatz bzw. die unterstellte Dauer der Vorauszahlung können sich nachträglich abweichend entwickeln, beispielsweise durch Bauverzögerung aufgrund anderer Unternehmer. Abweichende Entwicklungen können dazu führen, dass der errechnete finanzielle Vorteil abgeschmolzen wird oder sich gar in einen finanziellen Nachteil umkehrt.

Herr Dr. von Rintelen von der Sozietät Kapellmann und Partner (= juristisches Projektmanagement) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass wirksam eine Vorauszahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern als Sicherungsmittel vereinbart werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, im Falle sich rechnerisch ergebender finanzieller Vorteile für den Kreis Recklinghausen Vorauszahlungen zu leisten.